



Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Stoffwindeln

Präambel:

Eltern, die sich aktiv an der Müllreduzierung für die Gemeinde Hasselroth und der Umwelt im Allgemeinen durch die Nutzung von Stoffwindeln (Mehrfachwindeln) beteiligen und dadurch einen finanziellen Mehraufwand in Kauf nehmen, sollen durch eine Bezuschussung für die Anschaffung von Stoffwindeln honoriert werden.

Förderumfang:

Gefördert wird die Anschaffung von Stoffwindeln bzw. Mehrwegwindeln für Eltern mit Kind mit einem einmaligen, jährlichen Zuschuss von maximal 100,00 Euro bis einschließlich der Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes.

Eine Förderung ist auch für Geschwister-, Zwillings und Pflegekinder möglich.

Fördervoraussetzung:

Eine Förderung der Anschaffung von Stoffwindeln (Mehrfachwindeln) erfolgt mit Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde und der aktuellen Rechnung der Anschaffung.

Eltern und Kinder müssen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hasselroth gemeldet sein.

Für die Förderung stehen im jeweiligen Haushaltsjahr 1.000,00 Euro zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Die Förderrichtlinie tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Hasselroth, den 16. Dezember 2022

Der Gemeindevorstand

Matthias Pfeifer
(Bürgermeister)